

schranne. Wenn hier noch im 16. Jh. die Todesstrafe des Hängens dem benachbarten herzoglichen Landgericht vorbehalten erscheint, so sieht S. darin mit Recht eine letzte Spur ehemaliger Unterordnung des Vogteigerichts unter das Grafschaftsgericht; hingewiesen sei auf seine Hypothese über die Gründe dieser merkwürdigen Zuständigkeitspaltung nach der Todesart.
p. S.

Ernst Klebel, Ungeld und Landgerichte in Nieder- und Oberösterreich (MÖG. 52, 1938, 269—287). In den zwar erst im 16. Jh. faßbaren, aber in ihrer Entstehung wohl größtenteils bis ins 14. Jh. zurückreichenden Ungeldbezirken Ober- und Niederösterreichs erkennt K. ein wichtiges Hilfsmittel zur Rekonstruktion der vor allem in Niederösterreich völlig aufgeteilten ältesten Landgerichte; eine Berichtigung der von Grund (Erläuterungen zum historischen Atlas der Alpenländer) erschlossenen Ur-Landgerichte wird darnach in vielen Fällen nicht zu umgehen sein.
p. S.

Ernst, Zur Geschichte Schwabens im späteren Mittelalter (Festschrift f. K. Bohnenberger z. 75. Geburtstag, Beiträge z. Geschichte, Literatur und Sprachkunde, hrsg. von H. Bihl, Tübingen 1938, 76—81). E. stellt in äußerster Kürze einige wesentliche Entwicklungsgänge im schwäbischen Gebiet dar seit dem Untergang der Staufer.
h. B.

Götz Krusemarck, Die Juden in Heilbronn. Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Heilbronn a. N. Heft 1. Heilbronn 1938. Die Entstehung der Judengemeinde erfolgte bald nach der Stadtgründung um 1220. Auf Grund der archivalischen Quellen des Heilbronner Archivs schildert K. in einem 1. Abschnitt die Geschichte der Juden in Heilbronn bis zu deren endgültiger Vertreibung im Jahre 1469. Die weiteren Abschnitte des sorgsam Buches sind der Auseinandersetzung der Stadt mit dem Judentum während der Neuzeit gewidmet.
h. B.

Werner Schnyder, Mittelalterliche Zolltarife aus der Schweiz IV; Zollstellen der Ost- und Zentralschweiz (Zf. f. Schweiz. Gesch. 18, 1938, 129—204). In Fortsetzung der früheren Publikationen von Hektor Ammann veröffentlicht Sch. eine Anzahl Zürcherischer Zolltarife des 16. Jh.s (Kaufhaustarif 1508, Brüdenzoll zu Eglisau, Andelfingen usw.), ferner solche von Rapperswil, Weesen, Maienfeld und aus der Innerschweiz, dem wirtschaftlichen Einzugsgebiet von Luzern. Sch. gibt auch gleich eine Auswertung dieser Quellenpublikation. In sehr aufschlußreicher Weise werden die Ergebnisse über Straßen, Nah- und Fernverkehr, Eigenproduktion und Vermittlertätigkeit mit der Territorialbildung in Zusammenhang gebracht, in deren Mittelpunkt Zürich und Luzern stehen. Beide Städte bilden als lokale Marktzentren wohlausgebaute Zollnetze aus. Beide